

# Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

## Baugebiet „Brunnleite“ in Sorghof

Der Stadtrat der Stadt Vilseck hat am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Baugebiet „Brunnleite“ in Sorghof beschlossen, den Vorentwurf der Bauleitplanung in der Fassung vom 21.03.2022 gebilligt, sowie die Verwaltung beauftragt das weitere Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

Als Art der baulichen Nutzung wird „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vilseck als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt; eine Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan nach § 8 Abs. 3 BauGB ist deshalb nicht erforderlich.

Die Fläche wird derzeit im Wesentlichen landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplanes umfasst die Fl.Nrn. 1630/18, sowie Teilflächen der Fl.Nr. 1630, 1643/1, und 1645/1 der Gemarkung Langenbruck. Er hat eine Gesamtfläche von ca. 2,3 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden Teilflächen der Flurstück-Nr. 1630;
- im Osten die Flurstück-Nrn. 1643/10, 1643/9, 1630/11, 1630/7, 1630/12, 1630/6 sowie 1630/1,
- im Süden Teilflächen der Flurstück-Nr. 1645/1 (Kreisstraße AS 16, Kürmreuther Straße),
- im Westen Teilflächen der Flurstück-Nrn. 1630 und 1643/1.

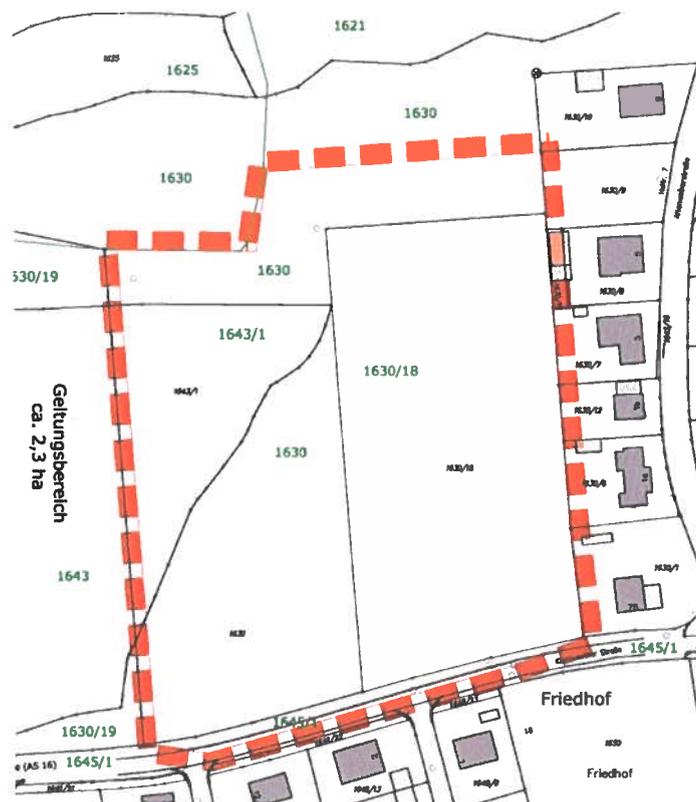


Abbildung: Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Mit der Ausarbeitung des Planes ist das Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, 92224 Amberg, beauftragt.

**Die Öffentlichkeit** kann im Zuge der **Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB** den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Brunnleite“ einschließlich deren Begründung und Umweltbericht

**im Rathaus Zimmer 13**

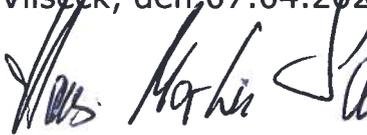
**in der Zeit vom 19.04.2022 bis zum 20.05.2022**

einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift).

Der Vorentwurf ist auch auf der Internetseite der Stadt Vilseck - <https://www.vilseck.de/publikationen> - abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Vilseck, den 07.04.2022

  
Hans-Martin Schertl  
Erster Bürgermeister



# Anlage zur Bekanntmachung

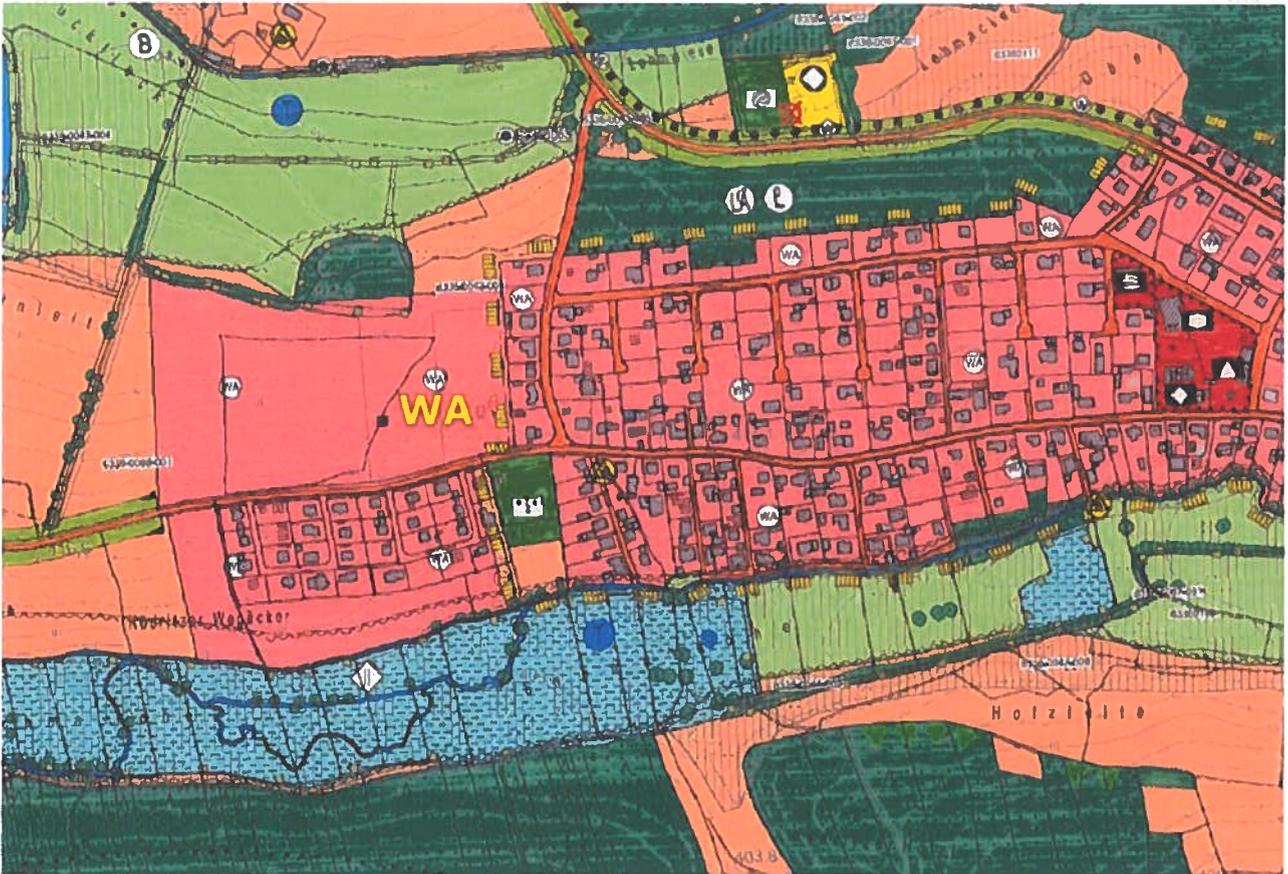


Abbildung: Unmaßstäblicher Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit Lage des Baugebietes (WA in gelber Schrift)



Abbildung: Lage des neuen Baugebietes im Luftbild - 3D-Ansicht (Quelle: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>, Stand Februar 2022).

Ortsübliche Bekanntmachung: Amtstafel sowie im Internet  
Aushang am: 08.04.2022  
Abnahme am: